

Beitrags- und Gebührenordnung gültig ab 01.10.2022

Der Beitrags- und Gebührenordnung liegt der Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 09.09.2022 zugrunde.

1. Beiträge

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1) | Der Mitgliedsbeitrag für aktive und passive Mitglieder beträgt | € 60,00 /Jahr |
| 2) | Der ermäßigte Beitrag beträgt | € 30,00 /Jahr |
| | und gilt <u>auf Antrag</u> für | |
| | a) Familienmitglieder (Eheleute, Lebenspartner) | |
| | b) Jugendliche, Schüler, Auszubildende, Studenten | |
| | c) Wehr- und Ersatzdienstleistende | |

Es handelt sich bei den Beiträgen um Jahresbeiträge, eine anteilige Verrechnung bei Austritt oder Ausscheiden aus dem Verein erfolgt nicht.

2. Aufnahmegebühr

€ 400,00

Die Aufnahmegebühr ist mit dem Zeitpunkt zu entrichten, mit dem ein Mitglied den Status des aktiven Mitglieds laut Vereinssatzung einnimmt. Für Jugendliche Nutzer der Vereinsboote und Familienmitglieder kann die Gebühr auf Antrag gestundet werden.

Beiträge und Aufnahmegebühr sind von der Umsatzsteuer befreit.

3. Liegegebühren für Vereinsmitglieder

Alle Gebühren beziehen sich auf die vom Boot / Bootswagen beanspruchte Fläche aus Länge x Breite. Die Fläche wird auf halbe Quadratmeter aufgerundet.

Je Saison gelten pro Quadratmeter die folgenden Gebühren:

- | | | | |
|----|---|------------------------------------|--|
| a) | Wasserliegeplätze pro Boot | Sockelbeitrag € 50,00 | |
| | | zuzüglich € 4,20 / m ² | |
| b) | Freilagerplätze
(Es zählt die benötigte Fläche des Bootes inkl. Bootswagen) | Sockelbeitrag € 20,00 | |
| | | zuzüglich € 2,50 / m ² | |
| c) | Hallenplätze für Mitglieder als Gastlieger
(benötigte Fläche des Bootes inkl. Bootswagen) | Sockelbeitrag € 40,00 | |
| | | zuzüglich € 12,50 / m ² | |
| d) | Hallenplätze für Mitglieder mit Liegeplatzanrecht
(benötigte Fläche des Bootes inkl. Bootswagen) | Sockelbeitrag € 40,00 | |
| | | zuzüglich € 3,50 / m ² | |
| e) | Hallenplätze als Gast im Sommer
(Gebühr je m ² einmalig) | Sockelbeitrag € 7,00 /Monat | |
| | | zuzüglich € 12,50 / m ² | |
| f) | unbenutzte Bootswagen im Freilager
(Bootswagengröße inkl. Deichsel) | € 3,00 / m ² | |

Alle Gebühren enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

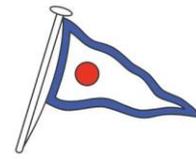
4. Kauf eines Liegeplatzanrechtes in einer der Bootshallen

Für den Kauf eines Liegeplatzanrechtes für 10 Jahre

- | | | |
|--------------|-----------|--------------------------|
| bei Erstkauf | einmalig | € 400,00 |
| | zuzüglich | € 38,00 / m ² |

Bei Verlängerung entfällt die Einmalzahlung. Es zählt die benötigte Stellfläche des Bootes inkl. des Bootswagens.

Wird der Hallenplatz vor Ablauf von 10 Jahren aufgegeben, wird anteilig nach vollen Jahren 1/10 des gezahlten Betrages erstattet. Bei Ablauf von Verträgen besteht das Anrecht auf einen Folgevertrag von weiteren 10 Jahren.



Die Gebühren enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

5. **Beiboote, Optimisten etc.**
Für Beiboote bis 3 m Länge **pro Jahr** inkl. Umsatzsteuer € 12,00 / Jahr

6. **Kajaks, Kanus u.ä. in einer der Bootshallen**
- a) Hallenplätze für Mitglieder als Gastlieger Sockelbeitrag € 20,00
pro Jahr inkl. Umsatzsteuer zuzüglich € 12,50 / m²
- d) Hallenplätze für Mitglieder mit Liegeplatzanrecht Sockelbeitrag € 20,00
pro Jahr inkl. Umsatzsteuer zuzüglich € 3,50 / m²

7. **Gastliegegebühren**
- a) Gastliegeplätze pro Nacht und angefangenen Meter Bootslänge € 1,00
b) Stromentnahme pro Nacht und Boot € 1,50

Die Gastliegegebühren werden vom Hafenmeister kassiert.
Die Gebühren enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

8. **Slipbenutzung**
- a) für Mitglieder - je Slipvorgang ohne Trecker/Winde, zahlbar beim Hafenmeister € 5,00
b) für Mitglieder - je Slipvorgang inkl. Trecker/Winde, zahlbar beim Hafenmeister € 10,00
c) für Mitglieder - Dauerslip-Nutzung pro Jahr € 25,00

Die Gebühren enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

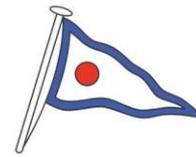
- 8a. **Slipbenutzung/Mastenkran - für Gäste**
- a) trailerbare Boote - je Slipvorgang ohne Trecker/Winde, zahlbar beim Hafenmeister € 10,00
b) je Slipvorgang inkl. Trecker/Winde, zahlbar beim Hafenmeister € 15,00
c) Kajaks, Kanus, SUP, kleine Schlauchboote etc je Slipvorgang, zahlbar beim Hafenmeister € 5,00
d) Nutzung des Mastenkran für Nichtmitglieder, zahlbar beim Hafenmeister € 10,00

Die Gebühren enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

9. **Arbeitsdienst**
Nicht abgeleistete Pflichtstunden je Stunde € 40,00

Der Abrechnungszeitraum des Arbeitsdienstes geht vom 1. Mai bis zum 30. April des darauf folgenden Jahres. Der Arbeitsdienst ist eine Bringschuld, eine Einladung erfolgt nicht. Die Termine werden in der Einladung zur Jahreshauptversammlung oder durch Aushang bekannt gegeben.

10. **Toilettendienst**
Für nicht gemachten Toilettendienst € 51,00
Alle aktiven Mitglieder können zum Toilettendienst eingeteilt werden. Eine Übersicht ist an den Häfen ausgehängt und wird den Mitgliedern am Anfang des Jahres zur Verfügung gestellt. Zum Toilettendienst gehört es auch, die Mülltonnen an die Straße zu stellen.



11. Mahnungen

Schriftliche Anmahnungen nicht gezahlter Beiträge und Gebühren € 10,00
Es wird nur einmal gemahnt, danach kann nach §6 der Vereinssatzung auf
Vorstandsbeschluss die Streichung aus dem Verein erfolgen.

12. Fälligkeiten

Die Beiträge und Gebühren sind jeweils fällig zum:

- | | |
|---------------------------------|---------------|
| a) Vereinsbeiträge | 31. März |
| b) Liegeplätze Sommer, Beiboote | 30. Juni |
| c) Liegeplätze Winter | 30. September |

13. Mitglieder, die keinen festen Sommerliegeplatz in einem der Vereinshäfen gebucht haben, können für die Ausrüstung im Frühjahr oder das Abtakeln im Herbst zwei Wochen kostenfrei einen Wasser liegeplatz nutzen, danach werden die Liegegebühren anteilig berechnet.

14. Wer für seinen Wasserliegeplatz im Sommer eine dauerhafte Stromversorgung möchte, kann dieses gegen eine **Pauschale in Höhe von € 50,00** als Option buchen. Es erfolgt dann eine Kennzeichnung des jeweiligen Steckers durch den Hafenmeister.

Beispielrechnung für ein Boot mit den Abmessungen 10 x 3 m = 30 m²:

Wasserliegeplatz Sommer :	30 x 4,20 € =	€ 126,00
	plus Sockelbeitrag	€ 50,00
	Gesamt =	€ 176,00

Freilager Winter :	30 x 2,50 € =	€ 75,00
	plus Sockelbeitrag	€ 20,00
	Gesamt =	€ 95,00

Hallenplatz als Gast Winter :	30 x 12,50 € =	€ 375,00
	plus Sockelbeitrag	€ 40,00
	Gesamt =	€ 415,00

Beispielrechnung für ein Boot mit den Abmessungen 7 x 2,5 m = 17,5 m²:

Wasserliegeplatz Sommer :	17,5 x 4,20 € =	€ 73,50
	plus Sockelbeitrag	€ 50,00
	Gesamt =	€ 123,50

Freilager Winter :	17,5 x 2,50 € =	€ 43,75
	plus Sockelbeitrag	€ 20,00
	Gesamt =	€ 63,75

Hallenplatz als Gast Winter :	17,5 x 12,50 € =	€ 218,75
	plus Sockelbeitrag	€ 40,00
	Gesamt =	€ 258,75

Thorben Angrick
1. Vorsitzender

Dörte Nickschat
Kassenwartin